

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 03/2022 vom 03.09.2022

Heilpädagogische Frühförderung bedarfsgerecht sichern

Der Landesbehindertenbeirat bittet die Landesregierung

dem Behindertenbeirat und den Gremien des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalts über die aktuelle Situation in der Frühförderung sowie zum offenkundig problematischen Verhältnis zwischen dem wachsenden Frühförderbedarf und der Entwicklung des vorhandenen Arbeitsvermögens Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Runde Tisch der Menschen mit Behinderungen und der Landesbehindertenbeirat erhielten im Rahmen ihrer Gremienarbeit Kenntnis von zunehmenden Problemen in der heilpädagogischen Frühförderung. Dieser Bereich der Eingliederungshilfe bzw. Teilhabesicherung kommt im Landesaktionsplan 2.0 lediglich im Glossar vor. Damit wird man der Bedeutung für die Entwicklung von Behinderungen bedrohter bzw. behinderter Kinder nicht gerecht.

In den Gremien wurden zunehmende Probleme in Familien und entsprechende wachsende Bedarfe nach Frühförderung zur Kenntnis genommen. Diesem Umstand stehen der Personalmangel und die in quantitativer und qualitativer Hinsicht unzureichende Ausbildung des erforderlichen Personals gegenüber. Vor diesem Hintergrund erwarten der Behindertenbeirat und die Gremien des Runden Tisches sowohl eine Darstellung der Gesamtsituation, als auch die Vorstellung der Maßnahmen zur Sicherung einer hochwertigen und nachhaltigen Frühförderung in Sachsen-Anhalt.